



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2006

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/61/399)]

61/101. Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen zu diesem Thema, namentlich die Resolution 60/94 vom 8. Dezember 2005,

erneut erklärend, dass die Festigung und Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion in erster Linie Sache der Mittelmeerländer ist,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Europa-Mittelmeer-Länder unternehmen, um ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken, insbesondere durch den Europa-Mittelmeer-Verhaltenskodex für die Bekämpfung des Terrorismus, der auf dem Europa-Mittelmeer-Gipfel am 27. und 28. November 2005 in Barcelona (Spanien) verabschiedet wurde,

eingedenk aller früheren Erklärungen und Verpflichtungen sowie aller Initiativen, die von den Anrainerstaaten bei den jüngsten Gipfeltreffen, Ministertreffen und in verschiedenen Foren betreffend die Frage der Mittelmeerregion ergriffen wurden,

in Anbetracht dessen, dass die Sicherheit im Mittelmeerraum unteilbar ist und dass eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerländern, die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Völker der Region gerichtet ist, wesentlich zu Stabilität, Frieden und Sicherheit in der Region beitragen wird,

sowie in Anbetracht der bisherigen Bemühungen der Mittelmeerländer und ihrer Entschlossenheit, den Prozess des Dialogs und der Konsultationen zu intensivieren, mit dem Ziel, die in der Mittelmeerregion bestehenden Probleme zu lösen und die Ursachen von Spannungen und die sich daraus ergebende Bedrohung von Frieden und Sicherheit zu beseitigen, sowie ihres zunehmenden Bewusstseins der Notwendigkeit weiterer gemeinsamer Bemühungen zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und umweltbezogenen Zusammenarbeit in der Region,

ferner in Anbetracht dessen, dass positive Entwicklungen in der ganzen Welt, insbesondere in Europa, im Maghreb und im Nahen Osten, die Aussichten auf eine engere, alle Bereiche umfassende Zusammenarbeit der Europa-Mittelmeer-Länder verbessern können,

erneut erklärend, dass alle Staaten gehalten sind, zur Stabilität und Prosperität der Mittelmeerregion beizutragen, und dass sie sich verpflichtet haben, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie die Bestimmungen der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen¹ zu achten,

Kenntnis nehmend von den Friedensverhandlungen im Nahen Osten, die umfassend sein und einen geeigneten Rahmen für die friedliche Beilegung strittiger Fragen in der Region vorgeben sollten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die anhaltenden Spannungen und die Fortdauer der militärischen Aktivitäten in Teilen des Mittelmeerraums, die die Bemühungen um die Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region behindern,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

1. *erklärt erneut*, dass die Sicherheit im Mittelmeerraum eng mit der europäischen Sicherheit sowie mit dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit verbunden ist;

2. *bringt ihre Befriedigung* über die von den Mittelmeerländern auch weiterhin unternommenen Bemühungen *zum Ausdruck*, aktiv zur Beseitigung aller Spannungsursachen in der Region sowie zur Förderung gerechter und dauerhafter, mit friedlichen Mitteln herbeigeführter Lösungen der in der Region fortbestehenden Probleme beizutragen und somit den Abzug fremder Besatzungstruppen sicherzustellen und die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit aller Mittelmeerländer und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung zu achten, und fordert deshalb die uneingeschränkte Einhaltung der Grundsätze der Nichteinmischung, der Nichtintervention, der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt und der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs im Einklang mit der Charta und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen;

3. *würdigt* die Anstrengungen, die die Mittelmeerländer unternehmen, um im Geiste der multilateralen Partnerschaft ihren gemeinsamen Herausforderungen mit umfassenden und koordinierten Antworten zu begegnen, und die generell darauf gerichtet sind, das Mittelmeerbecken in ein Gebiet des Dialogs, des Austauschs und der Zusammenarbeit zu verwandeln und so Frieden, Stabilität und Wohlstand zu garantieren, ermutigt sie, diese Anstrengungen unter anderem durch einen dauerhaften multilateralen und maßnahmenorientierten kooperativen Dialog zwischen den Staaten der Region zu verstärken, und erkennt die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene an;

4. *erkennt an*, dass die Beseitigung der Unterschiede im wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand und anderer Hindernisse sowie die gegenseitige Achtung und das bessere Verständnis zwischen den Kulturen im Mittelmeerraum zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerländern im Rahmen der bestehenden Foren beitragen wird;

5. *fordert* alle Staaten in der Mittelmeerregion *auf*, sofern sie es noch nicht getan haben, alle multilateral ausgehandelten Rechtsakte auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung einzuhalten und so die notwendigen Voraussetzungen für die Festigung des Friedens und der Zusammenarbeit in der Region zu schaffen;

¹ Resolution 2625 (XXV), Anlage.

² A/61/123.

6. *ermutigt* alle Staaten der Region, die notwendigen Voraussetzungen für die Verstärkung vertrauensbildender Maßnahmen untereinander zu schaffen, indem sie echte Offenheit und Transparenz in allen militärischen Angelegenheiten fördern, unter anderem durch die Teilnahme an dem System der Vereinten Nationen für die standardisierte Berichterstattung über Militärausgaben sowie durch die Bereitstellung genauer Daten und Informationen an das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen³;

7. *ermutigt* die Mittelmeerländer, unter Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, einschließlich des möglichen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen, sowie zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des unerlaubten Waffentransfers, der unerlaubten Gewinnung und des unerlaubten Konsums von Drogen sowie des unerlaubten Drogenverkehrs weiter zu verstärken, welche allesamt eine ernsthafte Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region darstellen und somit die Verbesserung der derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten gefährden, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit behindern und zur Negierung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der demokratischen Grundlagen einer pluralistischen Gesellschaft führen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über Mittel zur Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt "Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung
6. Dezember 2006

³ Siehe Resolution 46/36 L.